Richtlinie Nordzucker Gruppe

Compliance
Anti-Korruption
NZ 1.3.13-G

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

Disclaimer:

2 / 12 1.0 06.09.2021 NZ-1.3.13-G Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

Compliance Coordinator

Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

1 Z	weck und Anwendungsbereich	3
1.1	Zweck	3
1.2	Anwendungsbereich	3
1.3	Gültigkeit und regelmäßige Überprüfung	3
2 G	rundlagen von Korruption	4
3 W	as sind typische Situationen, in denen Korruption auftreten kann? .	5
3.1	Geschenke und Einladungen von oder an Geschäftspartner	5
3.2	Geschenke und Einladungen an Amtsträger und Inhaber eines politischen Amtes	6
3.3	Spenden und Sponsoring	6
3.4	Interessenkonflikt	8
3.5	Vetternwirtschaft	9
3.6	Beschleunigungszahlungen	9
3.7	Geschäftspartnerüberprüfung	10
3.8	Versteckte Provisionen oder Kick-back-Zahlungen	11
4 M	itwirkungspflichten aller Mitarbeiter	11
5 A	nsprechpartner	11
6 S	chulungen	12
7 D	efinitionen und Kontrolle der Dokumente	12
7.1	Definitionen und verwendete Begriffe	12
7.2	Andere anwendbare interne Regeln und Vorschriften	12

Hinweis:

Bei diesem Dokument handelt es sich um die lokale Übersetzung der Richtlinie Compliance Anti-Korruption (NZ-1.3.13-G). Maßgebend und verbindlich ist ausschließlich die englische Originalfassung in genehmigter und veröffentlichter Form.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

Disclaimer:

3 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

Zweck und Anwendungsbereich 1

1.1 Zweck

Korruption ist verboten - weltweit als aktive und passive Korruption. Sie ist nicht nur durch nationale und internationale Gesetze verboten, sondern auch durch die Vorschriften der Nordzucker Gruppe. Die Annahme oder Gewährung von Vorteilen jeglicher Art, die darauf abzielen, einen Entscheidungsprozess in unzulässiger Weise zu beeinflussen, ist strengstens untersagt. Dies gilt sowohl gegenüber Geschäftspartner, als auch gegenüber Amtsträgern und Inhabern eines politischen Amtes.

Basierend auf den Werten des Nordzucker-Konzerns wurde der Verhaltenskodex des Nordzucker-Konzerns entwickelt. Die Werte sind die Basis einer jeden Handlung des Unternehmens, seiner Mitarbeiter sowie der Unternehmenskultur. Zusätzlich zum gruppenweiten Verhaltenskodex, welcher allgemeine Regelungen zum Thema Korruption enthält, soll diese Richtlinie Compliance Anti-Korruption (nachfolgend "Richtlinie") das Bewusstsein für Korruption schärfen. In diesem Zusammenhang informiert diese Richtlinie über die wesentlichen Aspekte von Korruption sowie den richtigen Umgang mit Korruptionssachverhalten.

Nordzuckers Management toleriert keine Form der Korruption. Geschäfte müssen immer auf faire und ehrliche Weise getätigt werden. Deshalb ist es besser kein Geschäft zu machen, als ein Geschäft um jeden Preis.

1.2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der Nordzucker Gruppe (im Folgenden als "Nordzucker" bezeichnet).

Jeder einzelne Mitarbeiter von Nordzucker hat innerhalb seiner Verantwortlichkeit die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze sowie die Regelungen aus dieser Richtlinie sicherzustellen.

Das Top Management ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Richtlinie und hat in seinem / ihrem Verantwortungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass er / sie selbst und seine / ihre Mitarbeiter das geltende nationale und internationale Recht sowie die in dieser Richtlinie festgelegten Regeln einhalten (Organisations- und Aufsichtspflicht der Führungskräfte).

In jedem Land, in dem Nordzucker Geschäfte tätigt und operiert, gelten Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung.

Sollten nationale oder lokale Gesetze und Vorschriften strenger sein als die Anforderungen in dieser Richtlinie, so haben die lokalen Gesetze und Vorschriften Vorrang.

1.3 Gültigkeit und regelmäßige Überprüfung

Das Gültigkeitsdatum dieser Richtlinie ist der 15.09.2021.

Diese Richtlinie ist mindestens einmal alle drei Jahre oder bei wesentlichen Veränderungen wie Umstrukturierungen zu überprüfen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

4 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Disclaimer: Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

2 Grundlagen von Korruption

Korruption schadet nicht nur der Gesellschaft. Sie schadet ebenso Nordzucker und hat ernstzunehmende Folgen für jeden einzelnen Mitarbeiter.

Korruption kann den Wettbewerb auf den Märkten verfälschen, die Kosten der Geschäftstätigkeit erhöhen und das Vertrauen der Aktionäre beeinträchtigen. Folglich zerstört es Nordzuckers Reputation und kann zu massiven finanziellen Schäden führen. In allen Ländern in denen Nordzucker tätig ist, ist Korruption illegal und wird mit hohen Bußgeldern und Freiheitsstrafen sanktioniert.

Daher verfolgt Nordzucker eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption, und zwar unabhängig von dem Rang und der Stellung der betroffenen Person.

Unsere Korruptionsrisiken ermitteln, bewerten und überwachen wir im Rahmen einer Risikoanalyse kontinuierlich, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und somit Verstöße zu verhindern.

Was ist Korruption?

Es gibt keine gesetzliche Definition für den Begriff Korruption. Im Allgemeinen ist Korruption der Missbrauch von Macht oder einer Position für persönliche Gewinne oder Vorteile. Der Begriff umfasst auch Zuwendungen an Dritte z. B. den Arbeitgeber, Familienangehörige oder andere nahestehende Personen.

Die häufigste Form der Korruption ist die Bestechung. Unter dem Begriff der Bestechung versteht man die Annahme oder das Anbieten von Geld, Geschenken, Einladungen, sonstigen Zuwendungen oder unzulässigen Vorteilen mit der Absicht

- die Entscheidung von Amtsträgern oder Inhabern eines politischen Amtes (siehe 3.2),
- das Verhalten eines Geschäftspartners, oder
- das eigene Verhalten

in unangemessener Weise zu beeinflussen.

Ihre Leitfragen und Grundprinzipien im Arbeitsalltag

Überlegen Sie immer, bevor Sie einer Person oder einem Unternehmen etwas von Wert anbieten, geben, versprechen oder annehmen, ob eine Geschäftsentscheidung dadurch unzulässig beeinflusst werden könnte. Dies gilt unabhängig davon wie gering oder unbedeutend der persönliche Gewinn oder der Vorteil ist.

In diesem Zusammenhang sollten Sie sich immer fragen, was Ihr Vorgesetzter oder Kollege über den Grund Ihres (geplanten) Handelns denken oder sagen würde. Würden Sie sich unwohl fühlen, wenn Ihr Vorgesetzter oder Ihre Kollegen von Ihrem Handeln erfahren? Wäre die (geplante) Handlung geeignet, den Ruf von Nordzucker, Ihnen selbst oder der anderen beteiligten Partei zu schädigen?

Wenn die Antwort auf eine dieser Fragen "Ja" lautet, dürfen Sie nicht fortfahren.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

5 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Disclaimer: Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

3 Was sind typische Situationen, in denen Korruption auftreten kann?

3.1 Geschenke und Einladungen von oder an Geschäftspartner

Geschenke und Einladungen (zusammen "Vorteile") sind übliche und legitime Mittel, um Geschäftsbeziehungen aufzubauen und zu pflegen und tragen zur Stärkung der Loyalität von Geschäftspartnern bei, solange sie einen klaren geschäftlichen Bezug haben, sich in einem angemessenen Rahmen halten und nicht aus anderen Gründen unzulässig sind.

Die Annahme oder Vergabe von Zuwendungen kann jedoch manchmal zu Interessenkonflikten führen und muss dann in jedem Fall vermieden werden. Zuwendungen, die als extravagant oder als unangemessene Beeinflussung empfunden werden könnten, müssen aber auf jeden Fall vermieden werden.

Die Annahme oder Vergabe von Zuwendungen (einschließlich des Anbietens, Versprechens, Gewährens, Entgegennehmens und Forderns) wird als Korruption eingestuft

- wenn sie dazu verwendet werden, einen unlauteren Vorteil zu erlangen, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen; oder
- wenn sie den Eindruck erwecken, einen unlauteren Vorteil zu erlangen, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen.

Leitfragen zur Angemessenheit von Zuwendungen

Um die Frage zu beantworten, ob die Annahme von Zuwendungen angemessen ist, stellen Sie sich folgenden Fragen:

- Denken Sie, dass der Umfang der Einladung oder des Geschenks im Hinblick auf die berufliche Position und Hierachieebene von Ihnen und des Gastes in Ihrem und dem Unternehmen des Gastes unangemessen ist?
- Würden Sie sich unwohl fühlen, wenn Sie Ihrem Vorgesetzten oder Ihren Kollegen von der Einladung oder dem Geschenk erzählen?

Wenn Sie eine oder mehrere Fragen mit "Ja" beantwortet haben, ist die Zuwendung nicht angemessen.

Bitte beachten Sie: Eine Zuwendung darf nur an die Geschäftsadresse der einzuladenden / zu beschenkenden Person geschickt werden.

Bitte beachten Sie, auch für Ihren Geschäftspartner dass strengere Unternehmensregeln für den Umgang mit Zuwendungen gelten können, die zu respektieren sind.

Die Annahme und Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Ausübung der beruflichen Funktion von und an Personen, zu denen keine Geschäftsbeziehung besteht (z. B. Ehepartner oder Kinder des Geschäftspartners), ist unzulässig.



Für weitere Informationen schauen Sie bitte auch in Nordzuckers Richtlinie Compliance: Geschenke und Einladungen!

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

6 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Disclaimer: Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

3.2 Geschenke und Einladungen an Amtsträger und Inhaber eines politischen Amtes

Im Vergleich zu Geschäftspartnern sind die Vorschriften für Amtsträger und Inhaber politischer Ämter deutlich strenger.

Die Annahme oder Vergabe von Zuwendungen an oder von Amtsträgern und Inhabern politischer Âmter (einschließlich des Anbietens, Versprechens, Gewährens, Entgegennehmens und Forderns) gilt als Korruption:

- Wenn sie dazu verwendet werden, einen unlauteren Vorteil zu erlangen, um Entscheidungen von Behörden oder Gerichten zu beeinflussen; oder
- Wenn sie den Eindruck erwecken, einen unlautereren Vorteil zu erlangen, um Entscheidungen von Behörden oder Gerichten zu beeinflussen.

Es muss unter allen Umständen der Eindruck vermieden werden, dass Nordzucker versucht die Entscheidungen von Amtsträgern und / oder Inhabern politischer Ämter zu beeinflussen. Daher ist es grundsätzlich nicht zulässig, diesen Personen Vorteile zu gewähren oder zu versprechen. Auch kleine Zuwendungen wie Produktmuster oder Zuckerkörbe sind verboten, es sei denn, sie werden ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Repräsentationszwecken eingesetzt und der Amtsträger oder Inhaber eines politischen Amtes ist nicht in der Lage, eigenständige Entscheidungen für oder gegen Nordzucker zu treffen.

Wer gilt als Amtsträger oder Inhaber eines politischen Amtes?

Amtsträger sind Personen, die eine Position im öffentlichen Dienst innehaben. Dazu gehören Beamte, Staatsanwälte, Richter und alle anderen Personen in einem öffentlichrechtlichen Amt, also Personen die im Auftrag einer Behörde Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Ebenfalls als Beamte definiert sind Angestellte von (teilweise) staatlichen Unternehmen, internationalen Organisationen oder Institutionen (z. B. bei der Europäischen Union).

Bitte beachten Sie: Personen, die für öffentliche Rundfunk- oder Fernsehanstalten, einige Banken, Krankenkasse und vergleichbare Einrichtungen und Unternehmen arbeiten, können Beamte sein.

Inhaber eines politischen Amtes sind Mitglieder internationaler, nationaler, lokaler und regionaler Parlamente z. B. des Europäischen Parlaments sowie Gemeinderäte und Vertreter von Kommunalverbänden.



Für weitere Informationen schauen Sie bitte auch in Nordzuckers Richtlinie Compliance: Geschenke und Einladungen!

3.3 Spenden und Sponsoring

Nordzucker unterstützt Organisationen, Veranstaltungen und politische Parteien und Verbände durch Spenden und Sponsoring. Damit nimmt Nordzucker seine soziale Verantwortung wahr und stärkt die Marke, sofern diese Aktionen transparent und im Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen. Spenden und Sponsoring sind demnach nur dann zulässig, wenn sie an

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

7 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Disclaimer: Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

rechtmäßige Organisationen gehen, im Interesse des Unternehmens liegen und einem legitimen Zweck dienen. Grundsätzlich spendet oder sponsert Nordzucker keine Einzelpersonen.

Was sind Spenden und Sponsoring?

Spenden sind Zuwendungen auf freiwilliger und uneigennütziger Grundlage für wohltätige Zwecke wie wissenschaftliche, kulturelle oder andere karitative oder gemeinnützige Zwecke, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird.

Sponsoring ist ein Marketinginstrument, das auf einer Vereinbarung beruht und meint die Unterstützung von Organisationen oder Veranstaltungen durch Geld, Waren oder Dienstleistungen mit dem Ziel, Nordzuckers eigene Kommunikations- und Marketingziele zu fördern. Ziel des Sponsorings ist es, eine positive Wirkung in Bezug auf den Ruf und die öffentliche Wahrnehmung zu erzielen.

Bitte beachten Sie: Sponsoring bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, aus der eine angemessene Gegenleistung hervorgeht.

Die Auswahl von Spenden und Sponsoring muss klar und nachvollziehbar sein, um das Image von Nordzucker als verantwortungsbewusstes Unternehmen und verlässlicher Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie als attraktiver Arbeitgeber zu stärken.

Spenden und Sponsoring dürfen nur im Rahmen der einschlägigen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den geltenden internen Regeln und Vorschriften erfolgen, die auf einem objektiven und transparenten Auswahlverfahren und festgelegten Kriterien für die Entscheidungsfindung beruhen.

Das Folgende gilt sowohl für Spenden als auch für Sponsoring:

- Sie dürfen nicht angeboten oder angenommen werden, um Nordzucker einen unlauteren Vorteil zu verschaffen oder einem unlauteren Zweck zu dienen:
- Sie dürfen nicht verwendet werden, um Dienstleistungen eines Amtsträgers oder eines Inhabers eines politischen Amtes zu erhalten;
- Sie müssen immer in angemessener und transparenter Weise erfolgen (die Dokumentation muss die Identität des Empfängers und die Gründe für die Spende / das Sponsoring enthalten):
- Sie dürfen Nordzuckers Image nicht schaden und dürfen nicht zu einem Interessenkonflikt führen (siehe 3.4);
- Zahlungen an private Bankkonten und Offshore Bankkonten sind nicht gestattet;
- Sie müssen mit Nordzuckers Prinzipien für Spenden und Sponsoring übereinstimmen.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code:

Funktion: Disclaimer: 8 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

3.4 Interessenkonflikt

Interessenkonflikte sind oft mit Korruption verbunden. Vermeiden Sie, soweit es möglich ist, Situationen, in denen ein Interessenkonflikt

- vorhanden ist,
- objektiv der Anschein erweckt werden kann, oder
- es wahrscheinlich zu einem Konflikt zwischen Ihren persönlichen Interessen und denen von Nordzucker kommen kann.

Was ist ein Interessenkonflikt?

Ein Interessenkonflikt ist jeder Umstand, der Zweifel an der Fähigkeit eines Mitarbeiters aufkommen lassen könnte, mit völliger Objektivität in Bezug auf Nordzuckers Interessen zu handeln, zu urteilen oder zu entscheiden, z. B. bei Entscheidungen, bei denen ein Dritter, zu dem sie eine (enge) Beziehung haben, ein bestimmtes Interesse hat, das mit den Interessen von Nordzucker kollidiert:

- Nebentätigkeit oder selbstständige Erwerbstätigkeit z. B. eine Nebentätigkeit bei einem Geschäftspartner von Nordzucker (Kunde, Lieferant) oder ein Job als Berater eines Geschäftspartners von Nordzucker (sollte generell vermieden werden).
- Private Investitionen z. B. mit einer Beteiligung von mehr als 5 % oder einer anderen wesentlichen finanziellen Beteiligung an einem Geschäftspartner von Nordzucker
- Gewisse enge Beziehungen (z. B. Ehepartner, Geschwister, Eltern, Lebensgefährte (" "naher Verwandter") oder eine andere enge Beziehung) mit anderen Nordzucker Mitarbeitern oder mit Geschäftspartner von Nordzucker.
- Enge Beziehungen mit Auditoren, welche für unsere Zertifizierungen verantwortlich sind.

Bitte beachten Sie: Machen Sie Interessenkonflikte transparent. Die Geschäftswelt ist dynamisch und die Umstände können sich ändern. Bitte melden Sie daher Interessenkonflikte, die während Ihrer Beschäftigung auftreten.

Beispiel: Sie sind Mitarbeiter von Nordzucker und gleichzeitig Aktionär der X-GmbH, mit welcher ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen werden soll. Ihr Vorgesetzter bittet Sie, die Vertragsverhandlungen mit der X-GmbH zu führen.

In solchen Situationen, verhalten Sie sich bitte wie folgt:

- Lehnen Sie die Anfrage ab.
- Machen Sie den Interessenkonflikt transparent und informieren Sie Ihren Vorgesetzten.
- Verfassen Sie eine Notiz über den Vorfall.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

Disclaimer:

9 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

3.5 Vetternwirtschaft

Vetternwirtschaft ist oft mit Korruption verbunden. Hierbei nutzt eine Person Ihre Machtposition aus, um einem Familienmitglied oder einem Freund einen Vorteil zu verschaffen. Vetternwirtschaft ist verboten.

Beispiel: Sie sind mit einem Geschäftspartner bezüglich eines möglichen Geschäftsabschlusses in Kontakt. Während Sie über die Details sprechen, fragt der Geschäftspartner Sie nach einem Praktikum oder einen Werkstudentenjob für seinen Sohn (oder einer anderen verwandten Person) unter Umgehung des regulären Prozesses.

In solchen Situationen, verhalten Sie sich bitte wie folgt:

- Lehnen Sie die Anfrage ab.
- Informieren Sie Ihren Vorgesetzen und den Compliance Coordinator darüber.
- Verfassen Sie eine Notiz über den Vorfall.

3.6 Beschleunigungszahlungen

Eine Beschleunigungszahlung ist eine kleine Bestechung die auch als "Schmiergeldzahlung" bezeichnet wird und in der Regel dazu dient, die Durchführung einer Routinetransaktion oder Routinedienstleistung zu erleichtern oder zu beschleunigen, auf die die zahlende Person oder das Unternehmen einen Rechtsanspruch hat. Beschleunigungszahlungen wirken sich also nur auf den Zeitpunkt, nicht aber auf den Rechtsanspruch der Handlungen aus.

Da es sich bei Beschleunigungszahlungen um Bestechungsgelder handelt, sind diese bei Nordzucker grundsätzlich verboten. Beschleunigungszuwendungen gelten in fast allen Ländern als Straftat und können strafrechtlich verfolgt werden.

Beispiel: Ein Logistikdienstleister der den Transport und die Zollanmeldung von Waren für Nordzucker übernimmt, teilt Ihnen mit, dass die Lieferung schneller von statten gehen kann, wenn er dem zuständigen Zollbeamten eine kleine Zusatzzahlung von 500 Euro in bar zahlt. Nach Angaben des Logistikdienstleisters würde diese Zahlung Transportkosten in Höhe von 5000 Euro einsparen, da die Waren nicht über Nacht zur Kontrolle angehalten werden würden.

In solchen Situationen, verhalten Sie sich bitte wie folgt:

- Lehnen Sie die Anfrage und jeden anderen vergleichbaren Vorschlag ab.
- Teilen Sie der fragenden Person mit, dass Barzahlungen nicht mit Nordzuckers Werten und den internen Regelungen vereinbar sind und dass nur direkte Zahlungen an die Behörde / Dienstleister auf Grundlage einer offiziellen Quittung oder Rechnung zulässig sind.
- Fragen Sie nach dem Namen der Person, die nach der Beschleunigungszahlung gefragt
- Informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzen und den Compliance Coordinator.
- Verfassen Sie eine Notiz über den Vorfall.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

Disclaimer:

10 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

Setzen Sie den Kontakt nach Möglichkeit mit einem anderen Beamten oder Mitarbeiter des Dienstleisters fort.

Beschleunigungszahlungen durch Nordzucker können ausnahmsweise gestattet sein, um eine Gefahr für Ihre Gesundheit oder Ihr Leben oder die Gesundheit oder das Leben eines Dritten abzuwenden. Tritt eine solche Bedrohungssituation ein, kontaktieren Sie so schnell wie möglich nach Beendigung der Situation den Krisenmanager und zusätzlich noch den Compliance Coordinator und / oder Ihren Vorgesetzten. Machen Sie einen umfassenden Vermerk über den Vorfall.

Zusätzliche Verwaltungsgebühren für schnellere Dienstleistungen, die in einem offiziellen Gebührenkatalog geregelt sind, gelten nicht als Beschleunigungszahlung. In diesen Fällen ist die Gebühr auf der Grundlage einer offiziellen Quittung oder Rechnung direkt an die Behörde zu zahlen.

3.7 Geschäftspartnerüberprüfung

Nordzucker bedient sich gelegentlich Dritter (Geschäftspartner) z. B. externer Berater, Agenten, Unterauftragnehmer und Lieferanten, die für Nordzucker oder im Namen von Nordzucker Arbeiten ausführen oder Dienstleistungen erbringen.

Beispiel: Nordzucker möchte ein neues Geschäft im Ausland aufbauen. Da die Vertriebsabteilung noch keine Erfahrung mit Geschäften in diesem Land hat, wird ein externer Berater mit der Entwicklung von Kundenkontakten beauftragt. Oder: Ein Zwischenhändler kauft Produkte von Nordzucker, nachdem er einen Auftrag von einem Kunden erhalten hat. Nordzucker wird von einem Zwischenhändler bezahlt, aber liefert direkt zu seinem Kunden.

Nordzucker kann auch für Korruption, die von solchen Geschäftspartnern begangen wird, haftbar gemacht werden. Mögliche Korruptionsrisiken können sein:

- Ein Geschäftspartner könnte Bestechungsgelder fordern.
- Externe Berater, Agenten, Subunternehmer, Lieferanten und Zwischenhändler könnten einen Teil ihrer Vergütung für eine Bestechung im Namen von Nordzucker verwenden auch ohne uns darüber zu informieren.
- Ein Geschäftspartner könnte eine Person beschäftigen oder mit ihr verbunden sein, die von Nordzucker beeinflusst werden könnte, was zu Interessenkonflikt führt, der erkannt und geregelt werden muss.

Die oben genannten Geschäftspartner dürfen keine Handlungen vornehmen oder fördern, die für Mitarbeiter von Nordzucker verboten sind. Daher ist eine Überprüfung von neuen sowie von bestehenden Geschäftspartner notwendig. Mitarbeiter von Nordzucker, die für den mit einem Geschäftspartner verantwortlich sind, müssen Vertragsabschluss Geschäftspartnerüberprüfung durchführen. Sie müssen sicherstellen, dass sie genau wissen, wer ihr Geschäftspartner ist, bevor Sie einen Vertrag mit ihm abschließen.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

11 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Disclaimer: Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

3.8 Versteckte Provisionen oder Kick-back-Zahlungen

Versteckte Provisionen können Bestechung verursachen und sind absolut verboten. Ein Synonym für solche Zahlungsvereinbarungen sind "Kick-backs". Bei Kick-back-Zahlungen vereinbaren zwei Parteien, dass ein Teil des Umsatzes, des Gewinns, der Prämie oder der Provisionen einer der Parteien (oder einer von dieser Partei benannten Person) als Gegenleistung für das Zustandekommen des Geschäftes in unzulässiger Weise geschenkt, zurückerstattet oder anderweitig zurückgegeben wird.

Beispiel: Ein zuvor unter Vertrag genommener Vertreter zahlt einen Teil seiner überhöhten Servicegebühr auf das Konto des Mitarbeiters oder des Unternehmens zurück. In der Regel werden solche Rückzahlungen geheim gehalten.

In solchen Situationen, verhalten Sie sich bitte wie folgt:

- Lehnen Sie die Anfrage ab.
- Fragen Sie nach dem Namen der Person, die nach der Kickbach-Zahlung gefragt hat
- Informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzen und den Compliance Coordinator.
- Verfassen Sie eine Notiz über den Vorfall.
- Setzen Sie den Kontakt nach Möglichkeit mit einem anderen Mitarbeiter des Geschäftspartners fort oder beenden Sie alle Geschäftsbeziehungen mit diesem Geschäftspartner.

4 Mitwirkungspflichten aller Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet diese Richtlinie einzuhalten und Verstöße oder Hinweise an eine der folgenden Stellen zu melden:

- Vorgesetzter
- Compliance Coordinator

compliance@nordzucker.com

Ethik-Komitee

Ethics.Committee@nordzucker.com

Anonym über via SpeakUp!

https://www.bkms-system.net/nordzucker

5 Ansprechpartner

Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich korruptionsrelevanter Themen melden Sie sich bei Nordzuckers Compliance Coordinator.

Seite: Version Nr.: Version Datum: Dokumenten Code: Funktion:

Disclaimer:

12 / 12 1.0 06.09.2021 Gültig seit: 15.09.2021 Gültig bis: Verwendung: Öffentlich

NZ-1.3.13-G

Compliance Coordinator

Der Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie

Schulungen 6

Um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter der Korruptionsrisiken bei ihrer Tätigkeit bewusst sind, ist die Anti-Korruptionsschulung Teil der regulären Verhaltenskodex-Schulung. Wir führen hierzu in regelmäßigen Abständen eine Online-Schulung durch.

Spezifische und wiederkehrende Maßnahmen zur Sensibilisierung für Korruption (z. B. Schulungen, Informationsveranstaltungen) sind für Funktionen mit einem höheren Korruptionsrisiko obligatorisch.

Definitionen und Kontrolle der Dokumente 7

7.1 **Definitionen und verwendete Begriffe**

Dokument:

Politiken. Richtlinien. Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Nordzucker Hausstandards und Handbücher sind alle unter dem Begriff, "Dokument" zusammengefasst. Weitere Beispiele für Dokumente sind Vorlagen, Checklisten, Berichte, Protokolle usw.

Geschenk:

Freiwillige Übertragung von Eigentum an eine andere Person ohne Gegenleistung.

Einladung:

Aufforderung oder Wunsch, dass eine bestimmte Person oder eine Gruppe von Personen an einer Veranstaltung (z. B. Essen, Fußballspiel), einer Versammlung oder einer Feier teilnehmen kann. Diese Person oder Personengruppe umfassen sowohl Dritte (externe Personen z. B. Geschäftspartner), als auch Mitarbeiter des Nordzucker-Konzerns.

7.2 Andere anwendbare interne Regeln und Vorschriften

(Politiken, Die folgenden internen Regeln und Vorschriften Richtlinien, Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Nordzuckers Hausstandards, Handbücher, Betriebsvereinbarungen oder andere) sind zu berücksichtigen:

- NZ-1.2-P.08 Code of Conduct
- NZ-1.3.10-G Richtlinie Geschenke und Einladungen
- NZ-3.4-G Richtlinie Krisenmanagement
- NZ-1.3.12-G Richtlinie für das Nordzucker Speak Up-System
- Compliance: Anti-Korruption Ein Überblick über die wichtigsten Korruptionsthemen und wie man damit umgeht